

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Alten- und Pflegeeinrichtungen; EGH-Einrichtungen; Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe

26.01.2022

Novavax in den Impfstellen des Landes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

für viele bislang nicht geimpfte Personen bietet sich mit der Zulassung des proteinbasierten Impfstoffes Novaxovid ® der Firma Novavax die Möglichkeit, nun auch eine Schutzimpfung gegen COVID-19 zu erhalten. Die Schließung noch bestehender Impflücken wird die Pandemiebekämpfung einen großen Schritt voranbringen.

Leider liegen bezüglich der Liefermengen und der Lieferzeiträume aktuell nur sehr rudimentäre Informationen vor. Eine abschließende Detailplanung ist daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Bislang ist bekannt, dass der Impfstoff vermutlich in der letzten Februarwoche an das Land ausgeliefert werden soll. Wir haben in den Impfstellen des Landes ausreichend große Kapazitäten freigehalten, um die angekündigten rund 60.000 Dosen sehr zeitnah verimpfen zu können.

Die Termine werden wir relativ kurz vor den eigentlichen Terminen in der 7. oder 8. KW auf <u>www.impfen-sh.de</u> freischalten. Über das genaue Datum und die genaue Uhrzeit werden wir gesondert informieren.

Personen, die aufgrund einer medizinischen Indikation mit den bereits verfügbaren Impfstoffen nicht geimpft werden konnten und Personen, welche voraussichtlich von der einrichtungsbezogenen Impfpflicht nach § 20a IfSG betroffen sein werden und weitere Personen, die in sozialen Berufen tätig sind, welche mit einer Vielzahl von Personenkontakten

einhergehen (analog zur vormaligen Priorisierung im Frühjahr 2021 nach der CoronalmpfV), sollen zunächst für ca. eine Woche exklusiv auf das bestehende Terminkontingent zugreifen können.

Für diese Personen können unter der Rufnummer **0800 21 21 421** auch Gruppentermine in den Impfstellen vereinbart werden, sobald die Impftermine auf <u>www.impfen-sh.de</u> freigeschaltet wurden.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass auch die Grundimmunisierung mit dem Impfstoff von Nuvaxovid ® die Verabreichung von zwei Impfdosen im Abstand von drei Wochen beinhaltet und erst zwei Wochen nach der zweiten Dosis von einer Immunität ausgegangen werden kann. Aufgrund der verzögerten Auslieferung des Impfstoffes von Novavax wird es daher leider nicht möglich sein, die ab dem 15.03.2022 greifende einrichtungsbezogene Impfpflicht zu erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen

Ruth Hesse Leiterin Projektgruppe Impfzentren

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html